



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
181/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
07.09.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2011
	Entscheidung

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
-Satzung der Stadt Coesfeld über die erneute Veränderungssperre im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 47 "Druffels Weg" - 3. Änderung-**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 20.07.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld, Heinz Öhmann, hat gemeinsam mit dem Ratsmitglied Charlotte Ahrendt-Prinz am 20.07.2011 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die erneute Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“ – 3. Änderung- beschlossen.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung mit den entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung mit
Satzung über die Veränderungssperre
und Übersichtsplan